

**Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikats
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH)
gemäß § 137 Absatz 3 Nr. 1 SGB V**

und den Regelungen der Fortbildungsordnung der PKSH

Persönliche Angaben:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:.....

Anschrift:

Straße: PLZ: Ort:

**Ich beantrage das Fortbildungszertifikat der PKSH gemäß § 137 Absatz 3 Nr. 1 SGB V,
weil ich in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus tätig bin und zwar**

- für den Zeitraum _____.____._____ - _____.____._____
- Der Beginn des Zeitraumes ergibt sich
- aus dem Ende meines vorherigen Zertifikatszeitraumes
 - aus dem Datum Tätigkeitsaufnahme in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus minus 5 Jahre
 - aus dem Datum meiner Approbation (nur wenn diese max. 5 Jahre vor dem Datum der Tätigkeitsaufnahme in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus liegt)

mein 5-Jahreszeitraum verlängert sich gem. § 4 G-BA-Beschluss vom 18.10.2012 aufgrund von Unterbrechungen meiner Tätigkeit in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus wegen:

- krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten, und zwar von _____.____._____ bis _____.____._____
- Tätigkeitsunterbrechung aufgrund des Mutterschutzgesetzes von _____.____._____ bis _____.____._____
- Tätigkeitsunterbrechung aufgrund von Elternzeit (von bis.....),
oder
- Tätigkeitsunterbrechung aufgrund Pflegezeit (von bis.....),
(dadurch kann sich das Enddatum entsprechend verschieben, insgesamt max. um zwei Jahre, d. h. der Zeitraum darf max. sieben Jahre umfassen!)

Selbsterklärung Literaturstudium:

- Ich habe mich im maßgeblichen 5-Jahreszeitraum mittels Selbststudium (Fachliteratur / Lehrmittel) fortgebildet und mache die hierfür vorgesehenen Fortbildungspunkte geltend (Kategorie E; **höchstens** 50 Punkte in fünf Jahren und für ein Zertifikat). Diese Punkte sollen in meinem Fortbildungskonto
- am Anfang meines angegebenen 5-Jahres-Zeitraumes erfasst werden, ersatzweise zum frühestmöglichen Datum (in der Regel zu empfehlen).
 - mit Datum vom erfasst werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

 **Wichtige Hinweise:**

Dieser Antrag ist gebührenpflichtig. Ein Fortbildungszertifikat gemäß § 137 Absatz 3 Nr. 1 SGB V kann nur ausgestellt werden, wenn Sie mindestens 250 Fortbildungspunkte in dem maßgeblichen Zeitraum nachgewiesen haben.

Legen Sie dem Antrag bitte **Kopien (keine Originale!!)** der Teilnahmebescheinigungen aller Fortbildungen bei und - sofern es sich um nicht-akkreditierte Veranstaltungen handelt - weitere Unterlagen, mittels derer die Anerkennungsfähigkeit der Fortbildungen ggf. geprüft werden kann. Aus Sicherheitsgründen sollten Sie alle Originalbescheinigungen solange aufbewahren, bis Sie Ihrer Nachweispflicht nachgekommen sind. Die PKSH behält sich vor, Original-Teilnahmebescheinigungen anzufordern.